



Preisblatt regionaler Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	
(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)	
Für Geräte mit einer Leistung > 4,2 kW in der Niederspannung, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen: insbesondere nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen), Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) und über eine separate Messeinrichtung verfügen.	

Information zu den Modulen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:	
o gemeinsame oder getrennte Messung. Das Modul gilt, wenn nur ein Zähler vorhanden ist, über den der gesamte Strom fließt. Das Modul ist auch mit einer getrennten Messung wählbar. Pauschale Entlastung.	<b>Modul 1</b> <b>Pauschale Reduzierung</b>
o getrennte Messung. Die technische Voraussetzung für das Modul 2 ist eine getrennte Messung. Prozentuale Entlastung.	<b>Modul 2</b> <b>Prozentuale Reduzierung</b>
o intelligentes Messsystem. Die technische Voraussetzung für das Modul 3 ist ein intelligentes Messsystem Pauschale + zeitvariable Entlastung.	<b>Modul 3</b> <b>Zeitvariable Reduzierung</b>
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <a href="http://www.s-w-r.de">www.s-w-r.de</a> im Informationsblatt §14a EnWG - Steuerbare Verbrauchseinrichtungen.	

**Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif**

	<b>Reduzierung pro Jahr<sup>3)</sup></b>	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
<b>Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>	138,55 €	164,87 €
Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif		

**Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung**

	Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
<b>Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung	22,97 ct/kWh	27,33 ct/kWh	60,00 €	71,40 €
Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung von 5,71 ct/kWh (netto).				

<b>Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher mit separater Messung	22,97 ct/kWh	27,33 ct/kWh	60,00 €	71,40 €
Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung von 5,71 ct/kWh (netto).				

**Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung verfügbar ab 01.04.2025**

	Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>

<b>Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung   In Kombination mit Modul 1.				
<b>Niedriglaststufe</b> täglich von 0 bis 6 Uhr	21,55 ct/kWh	25,64 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
<b>Standardlaststufe</b> täglich von 6 bis 10:45 Uhr täglich von 14 bis 15:30 Uhr täglich von 22 bis 24 Uhr	28,68 ct/kWh	34,13 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
<b>Hochlaststufe</b> täglich von 10:45 bis 14 Uhr täglich von 15:30 bis 22 Uhr	30,48 ct/kWh	36,27 ct/kWh	177,00 €	210,63 €

	<b>Reduzierung pro Jahr<sup>3)</sup></b>	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
<b>Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>	138,55 €	164,87 €
Pauschale Netzentgeltreduzierung in Kombination mit Modul 3		

Für die Nutzung von Modul 3 ist der Einbau eines intelligenten Messsystems notwendig.

1) **Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)		0,000 ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV		1,558 ct/kWh
<b>Modul 2 - Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung, prozentuale Netzentgeltreduzierung</b>		
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>		0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>		0,816 ct/kWh
<b>Modul 2 - Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher mit separater Messung</b>		
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)		0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG		0,816 ct/kWh
<b>Modul 3 - Elektrische Wärmepumpe mit intelligenter Messung, pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung</b>		
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>		0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>		0,816 ct/kWh
<b>Modul 3 - Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher, pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung</b>		
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)		0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG		0,816 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)		3,800 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	(Niedriglaststufe)	2,380 ct/kWh
	(Standardlaststufe)	9,510 ct/kWh
	(Hochlaststufe)	11,310 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)	pro Jahr	0,00 €
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	pro Jahr	95,00 €
Messstellenbetrieb mit IMS (intelligentes Messsystem) <sup>5)</sup>	pro Jahr	42,02 €

2) **Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) **Bedingung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:**

Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 138,35€ (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

4) **Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (u.V. der beihilferechtlichen Genehmigung)**

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

5) **Zusatzkosten Messstellenbetrieb**

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (IMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.  
Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de).

**Stromkennzeichnung:**

Die von der SWR. im Jahr 2023 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 26.07.2024): 2,2% (1,5%) Kernenergie; 33,8% (25,5%) Kohle; 12,4% (12,1%) Erdgas; 1,3% (1,4%) sonstige fossile Energieträger; 49,1% (49,1%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,0% (10,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,2% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße) .Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00006 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 404g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**